Bekanntmachung
über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB
für die Aufstellung des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplans
„WA Bühler Feld Erweiterung“

Der Gemeinderat Neukirchen hat in der Sitzung vom 10.11.2022 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „WA Bühler Feld Erweiterung“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Norden des Ortes Neukirchen und grenzt im Süden unmittelbar an das bestehende Baugebiet „Bühler Feld“ an. Die östliche Begrenzung stellen landwirtschaftliche Flächen dar. Im Westen und Osten wird das Baugebiet durch einen markanten bestehenden Grünzug bzw. Wald gefasst. Aus dem abgebildeten Lageplan ist der Geltungsbereich ersichtlich, dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.

In der Sitzung vom 18.10.2024 wurde der von der Gutthann HIW Architekten GmbH, Bogen, ausgearbeitete Planentwurf „WA Bühler Feld Erweiterung“ samt Begründung zuletzt gebilligt.
Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Fassung vom 18.10.2024 sind vom **Montag, 28.10.2024 bis einschließlich Donnerstag, 28.11.2024** im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neukirchen unter www.neukirchen.net und auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal veröffentlicht. Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch (per Mail an: bauleitplanung@hunderdorf.de) abgegeben werden. Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die auszulegenden Unterlagen liegen während der o. g. Frist auch im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, Zimmer Nr. 4 und im Rathaus Neukirchen, Hauptstr. 2, 94362 Neukirchen, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Information
Arten und Lebensräume	Bauliche Inanspruchnahme nur in Bereichen mit geringer Bedeutung für Arten und Lebensräume
Boden	Weitgehender Verlust der Bodenfunktion
Wasser	Versickerungsrate sinkt; erhöhter Oberflächenabfluss
Landschaftsbild	Blickbezug zur Kirche wird vom östlichen Weg eingeschränkt
Mensch	Geringfügige Erhöhung der Verkehrsmenge

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen (Umweltbericht) liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hunderdorf, 22.10.2024
Gemeinde Neukirchen

Wallner
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 23.10.2024
Abgenommen am 29.11.2024
Hunderdorf, den 29.11.2024 Pollmann, Geschäftsstellenleiter